



Altsein heißt nicht rechtlos sein!

Rechtssicherheitspaket für Seniorinnen und Senioren sowie für ihre Angehörigen



Niemand von uns weiß, ob er bis zuletzt im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte ist. Deshalb sollte man seine Angelegenheit rechtzeitig selbst regeln, bevor man nicht mehr in der Lage dazu ist und andere über einen bestimmen.

Unsere Kanzlei hilft Ihnen, unbeeinflusst von jeglichen Interessen Dritter machbare Entscheidungen zu treffen, die Ihre jetzige Lebenssituation und ihre persönlichen Lebenswünsche optimal berücksichtigen.

Dazu sollten zunächst alle bestehenden Verträge dahin geprüft werden, ob sie (in der hier vorliegenden Form) noch notwendig sind, ob man sie den jetzigen Lebensverhältnissen anpassen oder sie kündigen kann.

Auf jeden Fall sollten folgende Themenkreise in Ihrem Sinn geregelt werden:

	<p style="text-align: center;">Rechtsfragen rund um Ihre wirtschaftliche Basis</p> <ul style="list-style-type: none">- Reichen Ihre Einkünfte (z.B. Rente)?- Gibt es Möglichkeiten, Ihr Einnahmen zu verbessern (Minijob, Freiberufliche Tätigkeit, Sozialleistungen, Vermietung und Verpachtung)?- Sind Verfügungen zu Kapitalanlagen, Immobilien und zu weiteren Werte zu treffen?- Sind Schulden zu bewältigen?- Sozialhilferegress. Müssen Kinder Elternunterhalt zahlen, insbesondere die Kosten für Unterhaltssicherung und die Heimunterbringung der Eltern zahlen?
	<p style="text-align: center;">Rechtsfragen rund um das Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none">- Wohnen im eigenen Haus- Wohnen in der Eigentumswohnung- Wohnen im Altenteil- Wohnen in der Mietwohnung- Wohnen im Mehrgenerationenhaus- Wohnen in der Wohngemeinschaft (Senioren-WG)- Wohnen im Betreuten Wohnen- Wohnen im Seniorenheim (Heimvertragsrecht)- Wohnen im Pflegeheim (Heimvertragsrecht)



	<p style="text-align: center;">Rechtsfragen rund um Ihre Versicherungsverträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind noch alle Versicherungen nötig? - Sind die Verträge auf dem neusten Stand? - Wer darf etwas ändern, wenn Sie nicht mehr können?
	<p style="text-align: center;">Rechtsfragen rund um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehinderung (s. Schwerbehindertenrecht) • Pflegerecht (s. Pflegerecht) • Chronische und unheilbare Erkrankungen (s. Patientenrecht) • Betreuungsrecht (s. Betreuungsrecht)
 <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollmacht (Generalvollmacht) 2. Vorsorgevollmacht 3. Betreuungsverfügung 4. Patientenverfügung 5. Testament 	<p style="text-align: center;">Rechtsfragen rund um Vollmachten, Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;"> <p>Vollmacht</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 167 BGB • Einzelvollmacht • Generalvollmacht </div> <div style="text-align: center;"> <p>Vorsorgevollmacht</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1901 c BGB • Vollmacht für eine Person • für den Fall der Betreuung </div> <div style="text-align: center;"> <p>Betreuungsverfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1901 c BGB • Bestimmung der Person, die (nicht) betreiben soll </div> <div style="text-align: center;"> <p>Patientenverfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1901 a BGB • Bestimmung welche medizinischen Maßnahmen </div> <div style="text-align: center;"> <p>Testament</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 2231 ff. BGB • Verfügung über das Vermögen von Todes wegen </div> </div>



Nachlassplanung. Rechtsfragen rund um Ihre Rechtsnachfolge

Gerecht vererben, Testament oder Schenkung? Vermächtnis



In Frieden gehen und in guter Erinnerung bleiben:

Rechtsfragen rund um

- Sterbehilfe und assistiertem Suizid
- Organspende
- Sterbegeldversicherung
- Bestattungsvorsorge - ohne Belastung der Angehörigen